

Muster

MAHNUNG FÜR UNTERHALTSZAHLUNG

Gibt es rückwirkend Unterhalt?

Der Anspruch auf Unterhalt besteht in der Regel erst ab dem Zeitpunkt, ab dem er geltend gemacht wird. Daher muss der Anspruch im Voraus für die Zukunft geltend gemacht werden. Zahlt der Ex-Partner nicht, kann der Unterhalt in der Regel nicht rückwirkend nachgefordert werden. Denn Unterhalt soll den aktuellen Lebensbedarf decken.

Ausnahme: Mahnung Unterhaltszahlung

Allerdings gibt es von diesem Grundsatz Ausnahmen – insbesondere dann, wenn der Zahlungspflichtige zuvor gemahnt und damit in Verzug gesetzt wurde. Dann kann ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Mahnung Unterhalt verlangt werden. Hinweis: Bei Ehegattenunterhalt ist das Recht meist auf ein Jahr vor Einreichen des Scheidungsantrags beschränkt, beim Kindesunterhalt nicht.

Was ist eine Mahnung?

Mahnen bedeutet, dass Sie zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Geldbetrag eindeutig einfordern und zur Zahlung eine Frist setzen. Zweck der Mahnung ist es, den Schuldner zur Zahlung aufzufordern bzw. in Verzug zu setzen, sollte er nicht zahlen.

Was ist bei der Form der Mahnung zu beachten?

Folgende Punkte sollten enthalten sein:

- Welche Unterhaltsleistung wird eingefordert?
Wichtig ist, dass jeder Unterhaltsanspruch einzeln gemahnt wird
- In welcher Höhe? Es kommt für den Verzug aber nicht darauf an, ob Sie den Unterhaltsbedarf korrekt berechnen
- Frist zur Zahlung setzen, 2 Wochen dürften in der Regel ausreichen

Was muss beim Verschicken der Mahnung beachtet werden?

Eine Mahnung ist zwar nicht formbedürftig. Sie kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Doch der Unterhaltsempfänger muss den Zugang der Mahnung beim Unterhaltsschuldner beweisen. Daher sollte stets eine beweissichere Schriftform gewählt werden:

- Einschreiben mit Rückschein (einziges Problem: Wenn der Pflichtige das Einschreiben nicht von der Post abholt, gilt es als nicht zugegangen)
- persönliche Übergabe mit Zeugen
- Briefkasteneinwurf durch Boten, der später als Zeuge auftritt
- Zustellung durch Gerichtsvollzieher

Haben Sie noch Fragen oder möchten sich beraten lassen?

Sie können uns jederzeit anrufen: **0800 - 34 86 72 3**
Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.

Hinweis: Unsere Muster-Mahnung für Unterhaltszahlungen ist standardisiert und sollte nicht ohne weiteres übernommen werden. Für Ihren individuellen Fall können weitere Anpassungen notwendig sein. Sie sollten sich daher vorab beraten lassen, welche Anpassungen für Ihre persönliche Situation sinnvoll sind.



Vor- und Nachname des Unterhaltsgläubigers
Straße und Hausnummer
PLZ Ort

Vor- und Nachname des Unterhaltsschuldners
Straße und Hausnummer
PLZ Ort

Ort, Datum

Betreff: Mahnung zur Unterhaltszahlung

Liebe(r) _____ ,

dir dürfte bekannt sein, dass du mir / unserem gemeinsamen Kind _____ Trennungsunterhalt /
nachehelicher Unterhalt / Kindesunterhalt schuldest. Leider hast du bisher noch keine der fälligen Zahlungen
geleistet.

Aufgrund deines mir bekannten Verdienstes von _____ EUR / Monat schuldest du mir (bei Kindesunterhalt
nach der Düsseldorfer Tabelle, ansonsten in der Regel 3/7 des bereinigten Nettoeinkommens) _____ EUR.

Ich fordere dich hiermit auf, diesen Betrag zu überweisen. Als Frist dafür setze ich den ____ . ____ .20 ____ .

Bitte nimm in Zukunft die Überweisung immer am 1. des Monats vor.

Solltest du dich weiterhin weigern, die Unterhaltsleistungen zu zahlen, werde ich meinen Anspruch entweder
gerichtlich durchsetzen oder Unterhaltsvorschuss beantragen. Beides verursacht für dich unnötige Kosten.

Gruß,

handschriftliche Unterschrift

Hinweis:

Dieses Dokument wurde nach bestem Wissen erstellt. Es wird jedoch keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen.